



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Kat. R

1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer:innen und die Pferde der R-Schweizermeisterschaft sind an keiner anderen Schweizermeisterschaft (SM) der Disziplin Springen startberechtigt.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

Berechtigt zur Teilnahme an der SM sind Reiter:innen im Besitze der Springlizenz Kat. R, welche die Qualifikationsbedingungen ihres Regionalverbandes erfüllt haben, mit im Pferderegister Swiss Equestrian eingetragenen Pferden. Ausgeschlossen sind Pferde und Reiter:innen, die im laufenden Jahr in Prüfungen der Stufe N140 und höher oder international auf gleicher Stufe klassiert waren.

Ausnahme:

Klassierungen anlässlich Finals der Zuchtprüfungen Superpromotion CH.

1.1 Teilnehmer:innen-Schlüssel

Die Regionalverbände beschicken die Schweizermeisterschaft mit maximal 55 Paaren gemäss folgendem Schlüssel:

Regionalverband	OKV	ZKV	FER	PNW / FTSE	org. Verband
Anzahl Reiter:innen	15	15	15	5	zusätzlich 5

Die Schweizermeisterin oder der Schweizermeister des Vorjahres ist zusätzlich automatisch für die Meisterschaft qualifiziert, sofern sie/er noch im Besitz der Springlizenz Kat. R ist.

1.2 Qualifikationsmodus

- Für alle Regionalverbände gilt der gleiche Qualifikationsmodus. Dieser ist den Mitgliedern frühzeitig bekannt zu geben.
- Die Selektion erfolgt durch die Verantwortlichen der Regionalverbände.
- Die Anzahl Startplätze sind grundsätzlich durch die Quoten geregelt. Falls ein Regionalverband seine Startplätze aufgrund sportlicher Kriterien nicht vollständig beansprucht, können diese unter Berücksichtigung des Qualifikationsmodus auf die verbleibenden Verbände bis einen Tag vor der Meisterschaft übertragen werden.
- Offizielle R130/135 Klassierungen werden ab dem 11. Rang mit 5 Punkten gewertet.
- 2 Klassierungen in Kat. R130/135 sind pro Paar auf jeden Fall für die Teilnahme erforderlich
- 2 Klassierungen in Kat. R/N 130/135 oder 1 Klassierung in Kat. R/N 130/135 und ein Nullfehler-Ritt in Kat. R/N 130/135 sind pro Paar auf jeden Fall für eine Teilnahme erforderlich.
- Für die Qualifikation zählt immer das Paar.

Eine Wertungssaison erstreckt sich im Grundsatz vom Tag nach der letzten Meisterschaft bis zum Stichtag der Qualifikation des entsprechenden Regionalverbandes, spätestens bis einen Tag vor der Meisterschaft.

Die Auswertung der Resultate erfolgt mit Rangpunkten nach folgendem Punktesystem:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Punkte R125 (Faktor 1)	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte R130/135 (Faktor 2)	24	22	20	18	16	14	12	10	8	6	5	5

1.3 Kontrolle

Die Reiterin oder der Reiter ist für die Kontrolle ihrer/seiner Qualifikation selbst verantwortlich. Die Mitgliederverbände führen die Kontrolle über die erreichten Qualifikationsergebnisse und geben diese in geeigneter Form ihren Mitgliedern weiter.

2 Nennung

Die startberechtigten Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich online über das Nennsystem (my.swiss-equestrian.ch) bis zum offiziellen Nennschluss des Veranstalters anzumelden. Nachnominierungen sind durch die Regionalverbände bis spätestens einen Tag vor der ersten Wertungsprüfung möglich. Das Nenngeld entspricht zwei Prüfungen der Kat. R135.

3 Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über zwei Prüfungen und zwei Tage. Pro Tag findet eine Prüfung statt.

Die für die SM qualifizierten Reiter:innen haben freie Wahl des Pferdes, wenn sie mit mehreren Pferden qualifiziert sind. Die gemeldeten Pferde dürfen am ersten Tag vor der ersten Prüfung noch an einer anderen Prüfung teilnehmen (Einlaufprüfung).

Die Startreihenfolge für die erste Prüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident sowie mindestens eine Reiterin oder ein Reiter, die/der die SM bestreitet, anwesend sein. Die Teilnehmenden der SM müssen spätestens anlässlich der Startauslosung bekannt geben, welches Pferd sie an der Meisterschaft reiten.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. R135 und wird nach Wertung A mit ZM gerichtet gemäss Ziffer 11.4 SR.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der R-SM.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. R135. Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, zweiter Umgang reduziert. Gemäss Ziffer 11.14 SR. Zwischen den beiden Umgängen soll eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden.

Startberechtigt sind die 20 Bestklassierten aufgrund des Zwischenklassements nach der ersten Prüfung, sowie alle Reiter:innen mit gleicher Punktzahl wie die/der 20. Klassierte, sofern der Parcours beendet wurde.

Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassements nach der ersten Prüfung. Die Startreihenfolge des zweiten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassements nach der ersten Prüfung und dem ersten Umgang der zweiten Prüfung.

Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Aufgrund äusserer Einflüsse können die Anforderungen im Einvernehmen mit der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten und der Parcoursbauerin oder dem Parcoursbauer geändert und angepasst werden.

Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, so findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Die Startreihenfolge des Stechens entspricht der Startliste des zweiten Umgangs der zweiten Prüfung.

Ein Prüfungsklassement wird nicht erstellt.

4 Parcours

4.1 Hindernisse und Parcoursmasse R SM

	Einlauf- oder Prüfung vor und nach den SM-Prüfungen	Erste Wertungsprüfung	Finalprüfung		
			1. Umgang	2. Umgang	Stechen um Medaillen bei Punktegleichheit
Kategorie	R oder R/N125/130/135	R135 A m Zm	R135 A m Zm, reduzierter 2. Umgang SR 11.14		
Hindernisse	gem. Reglement	10 – 12	10 – 12	max. 9	max. 5
Hindernishöhe	gem. Reglement	bis 135 cm	bis 135 cm	darf erhöht werden	
Art der Sprünge		Kein Wassergraben,	Kein Wassergraben,		
Wertung	A m Zm	A m Zm	A m Zm, red. 2. Umgang	A m Zm	A m Zm

An der SM Springen Kategorie R wird kein Wassergraben eingebaut.

5 Schlussklassement

Das Schlussklassement wird nach dem Stechresultat erstellt, nach Punkten und Zeit. Weitere Klassierungen durch Addition der Strafpunkte aus beiden Prüfungen (erste Prüfung und zweite Prüfung) und der Zeit aus dem zweiten Umgang der zweiten Prüfung.

6 Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise auszuführen:

6.1 Erste Prüfung

Für die erste Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme entspricht der Mindestpreissumme gemäss Ziffer 3.5 SR für die Kategorie R130.

6.2 Zweite Prüfung

Nach der zweiten Prüfung wird das SM-Klassement erstellt. Die minimale Preissumme des Schlussklassements beträgt Fr. 1'000.– für den ersten Rang. Die Abstufung für die folgenden Ränge erfolgt gemäss Ziffer 3.5 SR. Es werden alle Reiter:innen klassiert, welche den zweiten Umgang der Finalprüfung beenden.

6.3 Ehrenpreise

Dem Veranstalter steht es frei, zusätzliche Ehrenpreise zu verleihen. Die drei erstklassierten Reiter:innen erhalten je eine Medaille des Verbands Swiss Equestrian.

7 Besonderes

Reiter:innen, welche sich nicht für die zweite Prüfung qualifizieren konnten, sollten in einer anderen Prüfung am zweiten Tag eine Startmöglichkeit erhalten, sofern sie die Anforderungen gemäss Ausschreibung erfüllen. Für diese Prüfungen und für die Einlaufprüfung muss der Veranstalter, wenn nötig, eine Anzahl Veranstalterplätze für die Teilnehmenden der SM reservieren (die Veranstalter sind durch den Regionalverband zu informieren).

Genehmigt durch die Verantwortlichen Springen der Regionalverbände sowie das Technische Komitee Springen am 12.01.2024.